

Antrag

auf Bedarfsfeststellung / Nachweis des Rechtsanspruches auf Betreuung und Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 62 Abs. 1 SGB i.v.m. § 1 Abs. 2, 3 KitaG BB in der ab 01.01.2004 geltenden Fassung.

Vor Aufnahme des Kindes in der Einrichtung ist in der Kita-Verwaltung der Gemeinde ein Betreuungsvertrag abzuschließen!

1. Angaben zum Kind

Name:	Geburtsdatum:	
Vorname		
1.1 <i>Gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) des Kindes</i>		
<input type="checkbox"/> bei den Personensorgeberechtigten / einem Personensorgeberechtigten		
<hr/>		
<input type="checkbox"/> bei anderen Personen (Pflegepersonen)		
Pkt. 1.2 nur ausfüllen bei Neuaufnahme eines Kindes !		
1.2 <i>Wieviel weitere Kinder leben in der Familie, Lebensgemeinschaft?</i>		
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
1		
2		
3		
4		
5		

1.3 *Liegt ein besonderer Förderbedarf vor?* ja nein
Falls ja, bitte vorhandene Unterlagen (Bescheid des Sozialhilfeträgers, ärztliches Gutachten u.ä.) vorlegen.

2. Angaben zur Personensorgeberechtigten(Mutter, Vater u.a.) / Pflegeperson

2.1 <i>Personensorgeberechtigte/r /Pflegeperson</i>	2.2 <i>Personensorgeberechtigte/r /Pflegeperson</i>
Name	Name
Vorname	Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon

3. Angaben zum Betreuungsbedarf

3.1 <i>Alter des Kindes</i>	
<input type="checkbox"/> 0 – 2 Jahre	<input type="checkbox"/> 1. – 4. Klasse
<input type="checkbox"/> 2 Jahre bis Grundschulalter	<input type="checkbox"/> 5. – 6. Klasse
3.2 <i>Benötigte Betreuung des Kindes pro Tag.</i>	
Krippe	<input type="checkbox"/> bis 6 h <input type="checkbox"/> bis 8 h <input type="checkbox"/> bis 10 h <input type="checkbox"/> bis 11 h
	Hort <input type="checkbox"/> bis 4 h <input type="checkbox"/> bis 6 h <input type="checkbox"/> bis 7 h
Kiga	<input type="checkbox"/> bis 6 h <input type="checkbox"/> bis 8 h <input type="checkbox"/> bis 10 h <input type="checkbox"/> bis 11 h

3.3 *Ab wann benötigt das Kind diese Betreuung?* Datum:

bitte Punkt 4 nur ausfüllen, Kind entweder das zweite Lebensalter noch nicht vollendet hat, die fünfte oder sechste Schuljahrgangsstufe besucht und / oder eine längere Betreuungszeit als vier Stunden (Hort) bzw. sechs Stunden (bis zur Einschulung) benötigt wird.

4. Bedarfsnachweis

Bedarfsnachweis	Personensorgeberechtigte/r / Pflegerperson	Personensorgeberechtigte/r / Pflegerperson
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit - Regelarbeitszeit	von..... bis.....	von..... bis.....
<input type="checkbox"/> in Ausbildung - Regelarbeitszeit	von..... bis.....	von..... bis.....
<input type="checkbox"/> Weiterbildung / Umschulung - Regelarbeitszeit	von..... bis.....	von..... bis.....
<input type="checkbox"/> Erwerbssuche		
<input type="checkbox"/> Besonderer Erziehungsbedarf		
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Kinder aus Not- und Sammelunterkünften)		

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.
Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir dem Träger der Einrichtung entsprechende Nachweise vorzulegen habe/n.
Änderungen in meinem / unseren Verhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfes erheblich sind,
habe ich / wir gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Datum / Unterschrift Antragsteller / in

Datum / Unterschrift Antragsteller / in

Vermerk über das Ergebnis der Bedarfsprüfung: (wird vom Träger ausgefüllt)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Es besteht ein Rechtsanspruch von bis zu 4h 6h 8h 10h 11h

Stempel der Einrichtung

Datum / Unterschrift Träger

Abschließender Vermerk zur Bedarfsprüfung durch den Leistungsverpflichteten

Der in Pkt. 3.2 angegebene benötigte Betreuungsbedarf wird zum bestätigt.

Der vom Träger festgestellte Betreuungsbedarf wird zum bestätigt.

Der beantragte Betreuungsbedarf kann nicht bestätigt werden. In der Anlage erhalten Sie dazu den entsprechenden Bescheid.

Stempel des Leistungsverpflichteten

Datum / Unterschrift des Leistungsverpflichteten